



# Pflegereform 2022

Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung

K-ZV-MM

Antonia Paal / Michael Lauter

Stand: Februar 2022



# Pflegereform 2022 – kaum Entlastung

Seit Januar 2022 sind die Regelungen der Pflegereform in Kraft.  
Hier der wichtigsten Auswirkungen:

- **Pflegesachleistungen** in der ambulanten Pflege werden **geringfügig** höher.
- Die Beträge in der Kurzzeitpflege steigen um 10 %.
- **Bei stationärer Pflege** wird ein Leistungszuschlag eingeführt, der gerade im ersten Jahr der Pflege zu wenig Entlastung führt.
- **Die Tarifbindung des Pflegepersonals** wird zu steigenden Pflegekosten **führen**.
- Kinderlose zahlen seit dem 01.01.22 den erhöhten Zuschlag in der Sozialen Pflegeversicherung von 0,35 % (statt bisher 0,25 %).



**Die Pflegereform 2022 bringt wenig finanzielle Entlastung.  
Die gesetzliche Absicherung bleibt eine „Teilkasko“.**

# Ambulante Pflege

Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2, die in den eigenen vier Wänden durch einen Pflegedienst versorgt werden, werden nur geringfügig entlastet. Die Pflegesachleistungen<sup>1</sup> steigen um 5 Prozent:

Pflege-grad	Pflegesach- leistung neu	Pflegesach- leistung alt	Kosten ambulante Pflege	Verbleibender Eigenanteil
2	724 EUR	689 EUR	1.411 EUR	687 EUR
3	1.363 EUR	1.298 EUR	2.557 EUR	1.195 EUR
4	1.693 EUR	1.612 EUR	3.682 EUR	1.989 EUR
5	2.095 EUR	1.995 EUR	4.293 EUR	2.198 EUR



<sup>1</sup> Dienstleistungen, die von Mitarbeiter:innen eines ambulanten Pflegedienstes erbracht werden. Der Kostenersatz hierfür steigt geringfügig.

**Die meisten Menschen haben den Wunsch, möglichst lange zuhause gepflegt zu werden. Der finanzielle Eigenanteil bleibt trotz Pflegereform sehr hoch.**

# Kurzzeitpflege

Benötigen Pflegebedürftige vorübergehend eine vollstationäre Pflege (z. B. wenn die häusliche Pflege ausfällt), stehen in Pflegeheimen Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.

Die Leistungen der Kurzzeitpflege sind um 10 Prozent von 1.612 EUR pro Kalenderjahr auf 1.774 EUR pro Kalenderjahr gestiegen.



**Bei der Kurzzeitpflege bringt die Pflegereform leichte Entlastung.**

# Stationäre Pflege

Bei stationärer Pflege liegen die durchschnittlichen monatlichen Pflegeheimkosten zwischen 2.974 EUR und 4.209 EUR (Pflegegrad 2 – 5).

Durch die Pflegereform wird ein **Leistungszuschlag** auf den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) inkl. Ausbildungsvergütung eingeführt, der mit der **Dauer des Heimaufenthaltes steigt**. Dadurch **sinkt** der durchschnittliche monatliche Eigenanteil (bei Pflegegrad 2 – 5).

Monat	Leistungszuschlag % des EEE	Neuer Leistungs- zuschlag	Der Eigenanteil sinkt auf
1 - 12	5 %	48 EUR	2.156 EUR
13 - 24	25 %	238 EUR	1.966 EUR
25 - 36	45 %	428 EUR	1.766 EUR
Ab 37.	70 %	666 EUR	1.538 EUR

**Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nicht bezuschusst.  
Der Eigenanteil bleibt also hoch und kann schnell zu einer finanziellen Überlastung führen.**



# Personalkosten



Ab dem 1. September 2022 werden von den Kostenträgern nur noch Pflegeeinrichtungen anerkannt, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte **nach Tarif bezahlen**. Dadurch werden **höhere Personalkosten** für Pflege erwartet.

So rechnet die Verbraucherzentrale NRW damit, dass in zwei Jahren wieder das heutige Durchschnittsniveau der Eigenanteile erreicht sein wird ([Link](#)).

**Die Kosten für Pflege werden weiter steigen.**



# Finanzierung

Die Finanzierung der Pflegereform soll durch zwei Maßnahmen erfolgen:

- **Bundeszuschuss** in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr zur Sozialen Pflegeversicherung
- Erhöhung des **Beitragszuschlags für Kinderlose** ab dem 23. Lebensjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 0,35 % des Bruttoeinkommens (Erhöhung des Gesamtbeitrags zur Sozialen Pflegeversicherung für Kinderlose von 3,3 % auf 3,4 %)

**Die Pflegereform bringt keine langfristige, strukturelle Verbesserung der gesetzlichen Pflegeabsicherung. Ein Pflegefall bleibt eine große finanzielle Belastung.**

# Fazit

- Die Pflegereform bringt nur **sehr geringe Entlastung**.
- Die Kosten aus eigener Tasche für **ambulante und stationäre Pflege** sind weiterhin **sehr hoch**.
- Die gesetzliche Pflegeversicherung ist und bleibt eine **Teilkaskoversicherung** – die Notwendigkeit der privaten Absicherung ändert sich für unsere Kund:innen nicht.
- Finanziellen Schutz bietet das **PflegetagegeldBest** - die **beste** Absicherung am Markt (lt. Focus Money Heft 33/2021)
- Wir unterstützen Sie auch dieses Jahr wieder mit **unserer großen Pflegekampagne – Start ist der 01.03.2022**

